

Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf

Autor(en): **Fietz, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **37/38 (1901)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird zunächst die ihnen anhaftende Schicht von ungeschmolzenem Material entfernt und darauf eine Zerkleinerung des Blockes mit Hilfe besonderer Maschinen der sogenannten Carbidgebrecher, die ebenfalls im Kühlraum aufgestellt sind, vorgenommen. Aus diesen gelangt das zerkleinerte Material nach dem Untergeschoss in eine Sortiervorrichtung und wird hier nach drei verschiedenen Grössen geschieden, um hierauf in Blechbüchsen verpackt zum Versand zu gelangen.

Durch eine sorgfältige Ueberwachung des Betriebes, sowie durch die Verwendung von nur bestem Rohmaterial, insbesondere von bestem absolut phosphorsäure- und schwefelfreiem Kalk wird erreicht, dass die Qualität des gewonnenen Carbids eine vorzügliche ist. Die Abnutzung der Oefen

Das Carbidgewerk Flums.



Abb. 32. Carbidgefabrik. — Der Kühlraum.

ist eine äusserst geringe, indem durch die zur Anwendung gebrachte Arbeitsmethode das aus feuerfesten Steinen bestehende Ofenfutter ganz besonders geschont wird. Der Elektrodenverbrauch beträgt 30 kg pro t des erzeugten Carbids. Die von der Firma Brown, Boveri & Cie. geleisteten Garantien sind nicht nur erfüllt worden, sondern wurden in einzelnen Punkten, wie z. B. bezüglich des Elektrodenverbrauches, noch übertroffen.

Für die Beseitigung des insbesondere in der Mühle unvermeidlichen Staubes ist durch Ventilationsvorrichtungen Sorge getragen. Die Rauchentwicklung in den Oefen ist infolge der Verwendung von grobkörnigem Material eine verhältnismässig geringe, sodass an den Kaminen kaum zu unterscheiden ist, welche Oefen sich im Betriebe befinden.

Zur Bequemlichkeit der in dem anstrengenden Betrieb beschäftigten Arbeiter ist im Untergeschoss ein Essaal, sowie eine Badeanstalt errichtet worden.

Das aus den regelmässig vorgenommenen Analysen gewonnene Gas findet zur Beleuchtung der Bureau-Räumlichkeiten, einer Strasse, sowie des Bahnhofes Flums Verwendung.

Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf.¹⁾

Von H. Fietz, Kantonsbaumeister in Zürich.
(Mit einer Tafel.)

Als im Jahre 1878 die alte — in Folge Ratsbeschluss vom 26. März 1628 seit dem Jahre 1637 als Zuchthaus dienende — Strafanstalt im Oetenbach, nach beinahe zehnjähriger Arbeit mit einem Kostenaufwand von rund 800 000 Fr. umgebaut war, schrieb der damalige Direktor der Anstalt, G. Wegmann; „Jetzt ist der Bau der Strafanstalt so viel als vollendet und es lässt sich nicht mehr viel daran ändern. Es ist den vorher vorhandenen Uebelständen abgeholfen und die Anstalt genügt nun dem Bedürfnis des

¹⁾ Wir verdanken die diesen Artikel begleitenden Darstellungen der Gefälligkeit der kant. Bauleitung für die Strafanstalt. Die Redaktion.

Kantons. So mag sie, wie sie nun ist, ihrem Zwecke dienen, bis einmal die Zeit kommt — und sie wird kommen — wo der Erlös aus ihr die Kosten einer neu zu erbauenden, noch besseren deckt.“

Diese prophetischen Worte sollten in nicht zu ferner Zeit zur Wahrheit werden, denn trotz des Umbaues blieben so viele Mängel an der alten Strafanstalt haften, dass die Frage eines Neubaues nicht zur Ruhe kommen konnte.

Dass die an der bisherigen Strafanstalt geübte Kritik vollkommen berechtigt war, zeigten die fachmännischen Aussetzungen in dem 1895 erschienenen Bericht der vom Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement bestellten Experten, in dem es unter anderem heisst:

„Dass ein altes Kloster sich nicht in eine Strafanstalt umwandeln lässt, die den heutigen Anforderungen auch nur einigermaßen entspricht, dafür leistet Zürich den besten Beweis. Es ist zuzugeben, dass keine Kosten gescheut wurden, um die vorhandenen Räumlichkeiten bestmöglich einzurichten, allein es fehlt vor allem die nötige Einheit; der ganze Bau ist viel zu kompliziert und infolgedessen die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt sehr erschwert.“

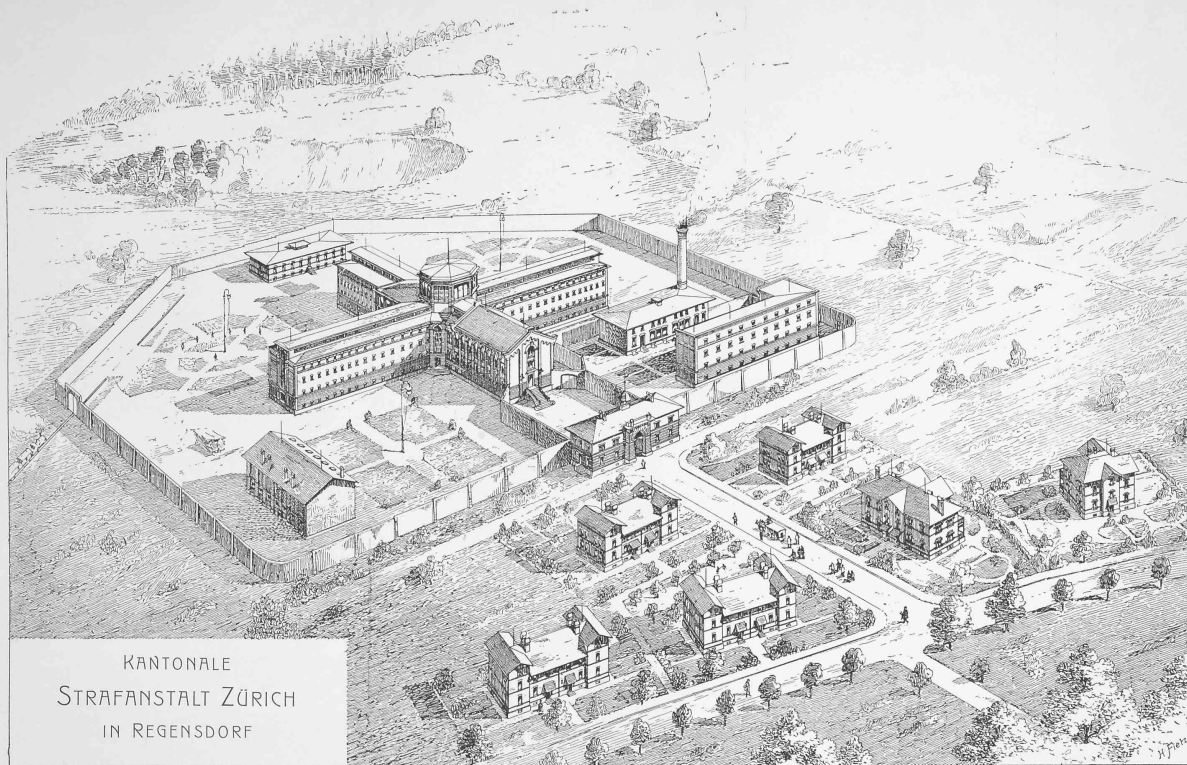
Es hat sich darum der jetzige Direktor der Strafanstalt Dr. Curti in verschiedenen Denkschriften mit der Kritik der bestehenden Anstalt beschäftigt, um das Bedürfnis einer neuen Anstalt darzulegen. Seine Studien fussten auf den Grundsätzen für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen, wie sie in den Beschlüssen einer in der Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten in Wien am 20. September 1883 zur Ausarbeitung von Normalbedingungen eingesetzten Kommission niedergelegt waren.

Diese wiederholten Anregungen für den Bau einer neuen Strafanstalt zeitigten den Regierungsbeschluss vom 14. Februar 1895, womit zur Prüfung der Frage der Verlegung bzw. Erstellung eines Neubaues der kant. Strafanstalt und zur Anfertigung eines bezüglichen Projektes mit Kostenberechnung eine Spezialkommission bestellt wurde. Das Ergebnis der Studien, sowie eines Besuches der schweizerischen und der besten deutschen Strafanstalten, welche die Kommission in Verbindung mit der kantonalen Baudirektion unternahm, wurde in einer Denkschrift vom 2. Dezember 1895 mit grundsätzlichen Vorschlägen für den Bau der neuen Anstalt der Regierung vorgelegt. Die prinzipiellen Anträge fanden mit wenigen Abänderungen die Billigung des Regierungsrates, der gestützt hierauf den Auftrag zum Ankauf eines geeigneten Baugrundes für die neue Anstalt, zur Anfertigung eines definitiven Bauprojektes, sowie zur Anbahnung der Unterhandlungen für den Verkauf der alten Strafanstalt erteilte.

Am 6. Oktober 1896 stellte er alsdann im Kantonsrat den Antrag auf Genehmigung des Verkaufs der alten Strafanstalt an die Stadt Zürich und des Ankaufs von Liegenschaften in Regensdorf zum Zwecke des Baues einer neuen Strafanstalt. Dieser Antrag wurde vom Kantonsrat und — mit 33 800 gegen 8 200 Stimmen — vom Volke in der Abstimmung vom 3. Juli 1898 gutgeheissen und zugleich der erforderliche Kredit von 1 715 000 Fr. bewilligt.

Die Aufstellung des endgültigen Ausführungsprojektes, das laut Beschluss vor Beginn der Bauarbeiten dem Kantonsrat vorzulegen war, erforderte noch den Zeitraum bis anfangs Februar 1899. Sie ergab, zufolge verschiedener Erweiterungen gegenüber dem ersten Entwurf, zugleich die Notwendigkeit, den vom Volke bewilligten Baukredit um 145 000 Fr. zu erhöhen. Mit Beschluss vom 13. März 1899 gab der Kantonsrat der endgültigen Bauvorlage und dem verlangten Kredit von 1 860 000 Fr. seine Zustimmung, sodass nunmehr mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte.

Die Bauzeit war mit 2¹/₂ Jahren in Aussicht genommen. Die Arbeiten begannen am 23. Mai 1899 und werden bis Mitte Oktober 1901, also beinahe genau nach 2¹/₂ Jahren, ihren Abschluss erreicht haben.



KANTONALE
STRAFANSTALT ZÜRICH
IN REGENSDORF

VOGELPERSPECTIVE DER GESAMTANLAGE.

Architekt: Kantonsbaumeister *H. Fielz*.

Photographie der Originalzeichnung.

VER. ZÜRCHER & FÜRBER — ZÜRICH

Aetzung von *Meisenbach, Riffarth & Cie.* in München.

Seite / page

158 (3)

leer / vide /
blank

Als *Baustelle* für die neue Strafanstalt des Kantons Zürich wurde aus 39 Angeboten ein Areal von 1894 Aren Ausdehnung in nächster Nähe des Bahnhofes Regensdorf, etwa 10 Minuten von dem 1277 Einwohner zählenden Dorfe Regensdorf entfernt ausgewählt. Es eignete sich dieses Areal vermöge seiner Lage in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes und seiner Beschaffenheit als ebenes, kieshaltiges Terrain vorzüglich für den beabsichtigten Zweck. Sodann war mit der Erwerbung dieses Baugrundes die Möglichkeit zur Anlage einer eigenen Quellwasserversorgung von rund 100 Min./l geboten.

Die Anordnung der Neubauten auf diesem Bauterrain (siehe Tafel) war durch dessen Begrenzung ohne weiteres gegeben. Der Haupteingang war von der Landstrasse Regensdorf-Watt aus vorzusehen, wodurch die Richtung für die Hauptachse der Bauanlage, von Nordwest nach Südost bestimmt war. Behufs Anlage von Beamten- und Angestelltenwohnungen zwischen Anstalt und Landstrasse und Trennung des Verkehrs mit der Strafanstalt von demjenigen auf der Landstrasse wurden die Gefängnisbauten in südöstlicher Richtung rund 100 m von der Landstrasse weggerückt.

Der Zugang zur Strafanstalt geschieht durch eine genügend breite Zufahrtstrasse in der Achse der Anlage von der Landstrasse Regensdorf-Watt aus. Nach Durchschreitung des Thorgebäudes gelangt man in einen vollständig ummauerten Vorhof von 24 m Breite und 38 m Tiefe. Dessen rückwärtigen Abschluss bildet die Eingangsfassade zu dem im Centrum der ganzen Anlage liegenden Männerzellenbau. Vom Vorhof aus links vermittelt ein Thor den Eingang in die grossen Männerhöfe, rechts ein mittleres Thor den Zugang zum Weiberhof, während die übrigen zwei auf dieser Seite angeordneten Portale durch von Mauern eingefasste offene Gänge ebenfalls nach den Männerhöfen führen. Wegen der Besorgung von Koch- und Waschküche durch weibliche Sträflinge wurde auch die Weiberabteilung innerhalb der Hauptanstands-Ringmauer untergebracht. Sie ist von der Männerabteilung durch eine zweite, etwas niedrigere Mauer vollständig abgeschlossen und nimmt fast das ganze südwestliche Viertel des durch die beiden Hauptachsen der Anstalt durchschnittenen Areals ein. Sie besteht aus: dem Weiberzellenbau, der Koch- und Waschküche, sowie einem genügend grossen Hof. Das sich an den Küchenbau anlehrende Kessel- und Maschinenhaus ist von der Weiberabteilung durch geschlossene Mauern getrennt und hat seinen Eingang vom Männerhof her.

Auf der rückwärtigen Seite des Männerzellenbaues liegt in der Hauptachse das freistehende Krankenhaus.

Im nordöstlichen Männerhof ist schliesslich noch ein Werkstattgebäude mit zwei grossen Sälen für gröbere Arbeiten, wie Holzspalten, Kuferei und Schreinerei errichtet.

Die ganze Anstalt wird von einer 5 m hohen und 635 m langen in Beton erstellten Ringmauer umschlossen. Zur Bestimmung der Grösse der Bauanlage wurde eine Belegezahl von zusammen 350 Sträflingen mit Erweiterungsmöglichkeit bis zu einer Belegezahl von 4—500 Sträflingen zu Grunde gelegt.

Ueber die Einrichtung der einzelnen Bauten ist folgendes zu berichten:

Der *Thorbau*, in der Achse der Anstalt der Ringmauer vorgelagert, misst 26 m Länge, 10 m Breite, 8,28 m Gevierthöhe und ist zweigeschossig. Der Durchgang nach dem Innern der Anstalt in dessen Mitte ist auf der Strassenseite architektonisch ausgestaltet. Nach aussen wird er durch das massive mit Eisenblech beschlagene, zweiflügelige Portal abgeschlossen, das für den gewöhnlichen Personenverkehr eine sogen. Mannsthüre mit Guckloch enthält. Ein zweites, offenes Gitterthor öffnet den Zugang zum Vorhof. Vom Durchgang aus betritt man links das Zimmer des Pfortners mit Ausblick nach aussen, rechts das Bureau des Gewerbesekretärs, welch' letzterer Raum bestimmt ist, dem Verkehr mit dem Publikum hinsichtlich Zuweisung von Arbeit für die Sträflinge zu dienen. Ausser diesen beiden

Räumen enthält der Thorbau noch drei Wohnungen für Angestellte, die jedoch nur von aussen zugänglich sind. Der Bau ist auf Betonfundamenten in Backsteinrohbau mit Doppelziegeldach erstellt. Auf dem Dache befindet sich eine Glocke zur Markierung der für den Strafanstaltsbetrieb bestimmten Zeiten. — Die Baukosten sind auf 71 000 Fr. veranschlagt.

Der *Männer-Zellenbau* hat, gemäss den gemachten Erfahrungen, die als am zweckmässigsten befundene Grundform eines Kreuzes (Abbildungen S. 160 u. 161). Um eine Centralhalle gruppieren sich in Abmessungen von etwa 50 m die vier Flügelbauten. Der dem Eingange in die Anstalt zunächst gelegene sogen. Verwaltungsflügel ist dreigeschossig und enthält im Keller: einen Heizraum für die Bäder, ein Wannenbad für Sträflinge, ein Wannenbad für Aufseher, ein Brausebad für Sträflinge mit zwölf Brausen, sechs Arbeitszellen, eine Einkleidezelle und einen Spühlraum; im Erdgeschoss: einen Warteraum, vier Räume für die Direktion, fünf Räume für die Verwaltung, zwei Zimmer für die Pfortner und ein Zimmer für den Oberschaffner, das zugleich als Besuchszimmer zur Verwendung kommt.

Im ersten Stock liegt die Kirche mit 270 Männer- und 54 Weiberplätzen, sowie ein Pfarrzimmer. An der Nordwestseite ist in die Kirche eine Empore mit Kanzel, Orgel und Aufseherplätzen eingebaut. Die Männer- und Weiberplätze sind durch eine hohe Scheidewand von einander getrennt. Der Zutritt für die Frauen erfolgt über ein besonderes Treppenhaus von der Emporeseite her, wogegen die Männer von der gegenüberliegenden Seite, der Centralhalle, her durch zwei den Blicken der weiblichen Sträflinge entzogene Thüren eintreten. Die Ausstattung der Kirche mit ihrem offenen Dachstuhl und leichter Polychromie ist einfach, dem Zwecke entsprechend würdig gehalten.

Die Räume des Verwaltungsflügels sind in jedem Geschoss von dem eigentlichen Gefängnis durch verglaste, starke Gitterthore getrennt.

Vom Verwaltungsflügel aus betritt man durch die erwähnten Thore die Centralhalle, in welche die drei Zellenflügel offen einmünden. Die Zellenabteilung ist in ihrer ganzen Ausdehnung panoptisch gebaut, damit der Blick vom centralen Aufseherpodium aus ungehindert das Innere des Gefängnisses übersehen kann und allfällige Fluchtversuche nach dieser Seite verhindert werden. Gegen die Fluchtversuche nach aussen ist durch die starken Gitter an Fenstern und Thüren vorgesorgt.

Die Centralhalle in der Grundform eines gleichseitigen Achtecks von 13,5 m innerem Durchmesser und 23,5 m innerer Höhe überragt die Zellenflügel mit flachgedeckter Kuppel um etwa 7,00 m. Sie erhält reichlich Licht aus den grossen Lichtöffnungen der Kuppel wie auch aus den hohen Fenstern der diagonal angeordneten zwei Treppenhäuser. In der Mitte erhebt sich auf geschmiedeter Säule bis auf die Höhe zwischen erster und zweiter Galerie das Podium für die ständige centrale Wache, von dem aus mittels Telephon und Läutvorrichtungen der gesamte Anstaltsbetrieb bedient werden kann. In den starken Mauerpfeilern sind zwei Speiseaufzüge zum Transport der Speisekessel nach den Zellengeschossen angelegt.

Die Zellenflügel enthalten in vier Geschossen von je 3 m Lichthöhe:

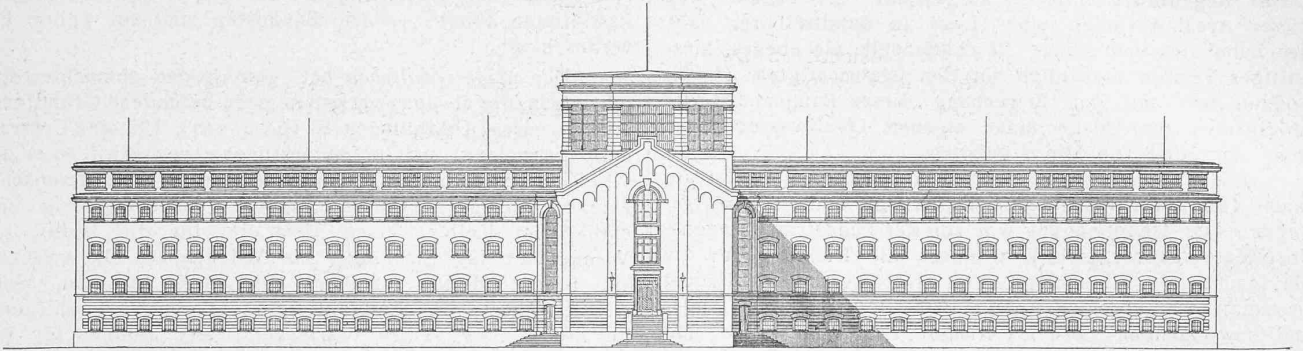
8	Arbeitszellen	von	15,0 m ²	Grundfläche
und 96	„	„	9,5 „	„
104	Tagzellen	„	8,5 „	„
136	Nachtzellen	„	6,8 „	„
				zusammen

344 Zellen, wovon als Spühl- und Aufseherzellen 36 Zellen abzurechnen sind, sodass noch 308 Gefangenzellen verbleiben. — Die „Arbeitszellen“ sind mit 2,5 m Breite und 3,8 m Länge so gross bemessen, dass in denselben nötigenfalls Arbeitsmaschinen untergebracht werden können; die sogenannten „Tagzellen“ messen 3,8 m auf 2,2 m und sind für Sträflinge bestimmt, die sich in Einzelhaft befinden, jedoch mit kleinen Handarbeiten beschäftigt

Kantonale Strafanstalt Zürich in Regensdorf.

Architekt: H. Fietz, Kantonsbaumeister.

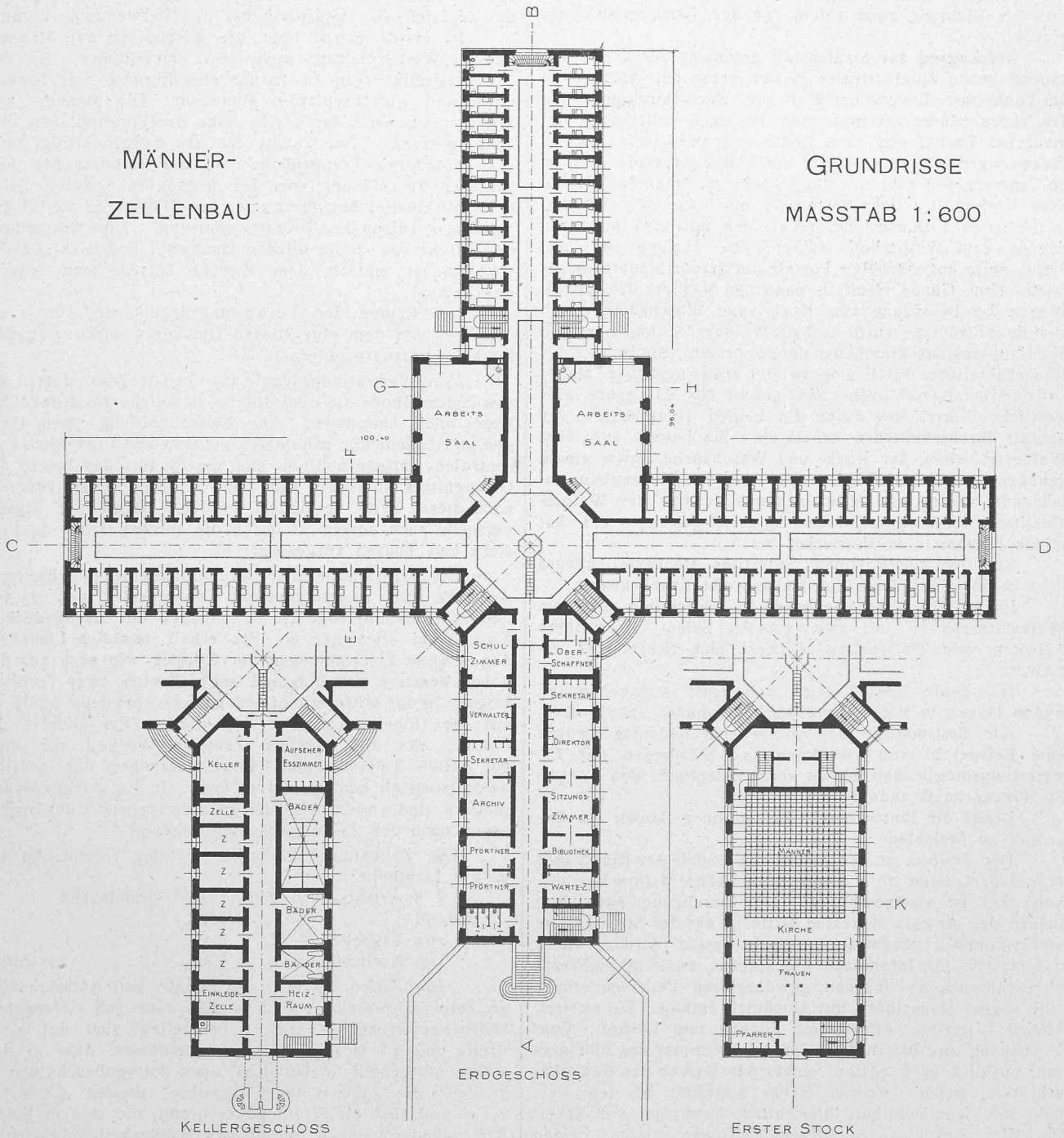
HAUPTBAU



HAUPTANSICHT

MÄNNER-
ZELLENBAU

GRUNDRISS
MASSTAB 1:600



ERDGESCHOSS

KELLERGESCHOSS

ERSTER STOCK

werden; die ebenfalls 3,8 m langen, aber nur 1,8 m breiten „Nachtzellen“ dienen für jene Sträflinge, die tagsüber in den Arbeitssälen beschäftigt sind.

Zwischen dem rückwärtigen Zellenflügel und der Centralhalle liegen, von letzterer aus direkt zugänglich, in vier Geschossen zusammen acht Arbeitssäle von je 141 m² Bodenfläche. Einer derselben im untersten Geschoss ist als Bäckerei eingerichtet.

Zunächst der Centralhalle auf der Seite des Verwaltungsfügelns befinden sich noch ein Aufseherzimmer, ein Viktualienraum, ein Schulraum und ein Raum für die Bibliothek der Gefangenen.

Zur Verbindung der Gefängnisräume sind längs den Gangwänden in jedem Stockwerk Galerien von 1 m Breite angelegt. Ausser den beiden Treppen in der Centralhalle vermitteln eiserne Treppen am Ende der Zellenflügel und zwei Granittreppen im rückwärtigen Zellenflügel die Verbindung der Geschosse. Ihre ausgiebige Beleuchtung erhalten die Zellenflügel aus hohen Lichtöffnungen an ihrer Stirnseite, sowie aus den seitlichen Fenstern des laternenartigen Aufbaues der Zellengänge.

Bei Anlage und Einrichtung der Gefängnisräume war ebenso sehr auf möglichste Einfachheit als auch auf grösste Sicherheit Bedacht zu nehmen. Dieses Bestreben wurde in vorzüglichster Weise durch die vermöge der lokalen Verhältnisse gegebenen Baumittel unterstützt. Wie eingangs erwähnt enthält das gewählte Bauterrain reichlich Kies, der ohne grosse Bearbeitung direkt zum betonieren verwendet werden konnte. So wurden sämtliche Mauern der Zellengebäude in Portlandcementbeton (Mischung 1:8) erstellt. Nach aussen erhielten sie zum Schutze gegen die Witterungseinflüsse eine halbsteinstarke Backsteinverkleidung, die gleichzeitig mit dem Betonmauerwerk, die äussere Verschalung bildend in sorgfältigem Verband aufgemauert wurde. Nicht leicht war die Aufgabe die inneren Verschalungen so anzulegen, dass sie genau passten und nach Vollendung der Betonarbeiten bequem wieder herausgenommen werden konnten umso mehr, als die Gewölbe gleichzeitig mit den Seitenmauern erstellt wurden. Wir konstatieren gerne, dass diese Aufgabe von den Unternehmern der Mauerarbeiten in vorzüglicher Weise gelöst wurde.

Sämtliche Steinmetzarbeiten, Sockel, Fenster- und Thürumrahmungen u. s. w. sind in Gneis-Granit von Osogna erstellt und mit dem umgebenden Mauerwerk solid verankert. Die mit dem aufsteigenden Mauerwerk eingesetzten Gitter wurden von dem Eisenwerk Gerlafingen aus eigens dafür gewalztem Eisen angefertigt. (Forts. folgt.)

Société suisse des Ingénieurs et Architectes, 39^{me} Assemblée générale

à Fribourg, les 25 et 26 août 1901.

Discours d'ouverture

du Président du Comité local, M. Am. Gremaud.

IV.

VII. Mines et carrières.

Le canton de Fribourg ne possède pas de grandes richesses minérales. Des pyrites ont été toutefois exploitées dans les vallées de l'Hongrin et du Javroz ainsi que dans la chaîne des Gastlosen, par des soi-disants chercheurs d'or. On voyait encore il y a quelques années, les ouvertures des galeries qu'ils avaient pratiquées. D'après la légende, ces chercheurs d'or auraient quitté le pays emportant, avec eux, des trésors immenses.

Les légendes de ce genre, sont très accréditées dans nos vallées alpestres et encore de nos jours on prend souvent les pyrites pour des minerais aurifères.

Quoiqu'il en soit, nos massifs montagneux doivent receler de l'or, car on prétend en avoir trouvé dans les sables de la Sarine. Les archives de la commune de

Montbovon, font aussi mention de pépites d'or trouvées dans l'Hongrin. Il y eut une époque où une partie des habitants de la localité précitée étaient occupés au lavage des sables de l'Hongrin pour en extraire l'or.

Les principales substances minérales utiles, exploitées dans le canton de Fribourg, sont:

1. le tuf, carrière de la Tuffière près Fribourg,
2. le gypse, exploité à Pringy près de Gruyère et au Lac-Noir; il en existe encore un gisement au Burgerwald.

3. les grès, comprenant:

- a) les molasses (taille),
- b) les grès de Vaulruz, Champotey (marches d'escaliers).
- c) les grès coquilliers de la Molière (taille, bassin de fontaine),
- d) les grès d'Attalens (pavés, taille),
- e) les grès du flisch (pavés).

4. Les calcaires:

- a) de Lessoc,
- b) de Lévy,
- c) de Châtel-St-Denis,
- d) de Broc.

5. Les calcaires à ciment de Châtel-St-Denis (il s'en trouve aussi à Montsalvens et à Albeuve).

6. La pierre lithographique au Daz près de Semsales.

7. La houille exploitée autrefois dans la colline de Progens à l'usage de la verrerie de Semsales.

Nos principales carrières ont produit, en 1900, environ 5200 m³ de pierre de taille représentant une recette brute d'environ fr. 150 000.

VIII. Architecture.

La seconde moitié du XIX^e siècle a été très féconde en matière de constructions architecturales, telles que: édifices publics, maisons particulières, établissements agricoles, etc.

Parmi les nombreuses églises construites nous mentionnerons celles de: Albeuve, Alterswyl, Autigny, Attalens, Arconciel, Botterens, Broc, Bulle (réformée), Cerniat, Châtel-St-Denis, Cormondes, Corpataux, Corserey, Courtion, Farvagny, Fribourg (réformée), Le Crêt, Mannens, Montbovon, Morat (catholique), Planfayon, Pont-la-Ville, Promasens, Schmiten, Seiry, St-Antoine, St-Martin, St-Ours, St-Sylvestre, Treyvaux, Tour-de-Trême, Ueberstorf, Ursy, Villarvolard, Vuadens.

C'est ainsi qu'environ 36 églises ont été construites, dont quelques unes ont coûté plus de fr. 500 000. En tenant compte des dépenses faites pour réparations à d'autres églises et pour la construction de chapelles d'une part et en admettant d'autre part que le coût moyen des églises ait été de fr. 200 000, on peut conclure qu'il a été dépensé durant la seconde moitié du XIX^e siècle, au minimum, fr. 8 000 000 pour la construction d'édifices religieux.

Il a été construit, pendant la même période, une vingtaine d'établissements charitables, tels que: hospices, orphelinats et asiles, dont le coût peut être évalué à fr. 2 500 000 au minimum. Dans ce chiffre l'asile d'aliénés de Marsens figure pour fr. 1 469 558,13.

Les établissements d'instruction publique ont été construits:

- a) Bâtiments universitaires, à Péroilles (Faculté des sciences) fr. 1 380 790.—
- b) Reconstruction des bâtiments de l'école normale d'Hauterive, après l'incendie de 1885 „ 151 685,43
- c) Station laitière de Péroilles „ 57 022,29
- d) Maisons d'écoles:
 - 38 maisons d'écoles, avec une salle et un logement, coût moyen fr. 20 000 = „ 760 000,—
 - 21 maisons d'écoles, avec deux salles et deux logements, à fr. 30 000 „ 630 000,—
 - 4 maisons, avec 3 salles et 3 logements, à fr. 40 000 chacune = . . „ 160 000,—